

# Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 24/2024 · Freitag, 21. Juni 2024

Kurz und  
bündig.

## Kaffeeklatsch

„(K)ein Schiff wird kommen...“ heißt es beim „Kaffeeklatsch“ am Montag, 1. Juli, 15 Uhr im Stadtmuseum Riesa. Zu Gast ist Heiko Loroff, Geschäftsführer der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe. Moderator Siegfried Martick wird sich mit ihm über Gegenwart und Zukunft des Riesaer Hafens unterhalten, zum Beispiel darüber, ob irgendwann wieder mehr Schiffe auf der Elbe zur Entlastung des Transports auf der Straße beitragen können, welche Ausbau-Projekte es gibt und wie die nicht unumstrittenen Pläne umgesetzt werden können. Karten gibt es im Vorverkauf im Museum und an der Tageskasse.

## Ausverkauf

Ein Schiff wird doch kommen, aber es ist bereits voll besetzt! Vom 19. bis 21. Juli legt der Personendampfer „Diesbar“ der Weissen Flotte anlässlich seines 140. Geburtstages für drei Tage im Riesaer Hafen an. Sowohl die Hinfahrt von Dresden in unsere Stadt als auch die drei Rundfahrten auf der Elbe rund um Riesa sowie die Rückfahrt sind inzwischen restlos ausverkauft.

Der grundlegende Ausbau der Pausitzer Straße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Robert-Koch-Straße ist eine der größten Investitionsmaßnahmen der Stadt Riesa in diesem und im nächsten Jahr. Der Stadtrat hat Anfang Juni den Auftrag an das Unternehmen Opti-Bau Riesa vergeben.

Der Baubeginn war eigentlich für den 24. Juni vorgesehen, wird nun aber um drei Wochen auf den 15. Juli verschoben: „Damit garantieren wir ein ungestörtes Stadtfest, ohne dass es bei einem erhöhten Besucher- und Fahrzeugaufkommen zu Problemen im Baustellenbereich kommt“, erklärt Ina Nicolai, Leiterin des Stadtbauamtes. In einer Bera-

## » Fertigstellung bis Mai 2025

tung mit dem Unternehmen hat man sich auf dieses Vorgehen geeinigt. Das Stadtfest findet vom 5. bis 7. Juli statt. Der Ausbau der Pausitzer Straße umfasst auf einer Gesamtstrecke von 300 Metern die Tiefbauarbeiten zur Energieversorgung und für neue Datenleitungen, den eigentli-

Grundhafter Ausbau der Pausitzer Straße beginnt am 15. Juli

## Ungestörtes Stadtfest



Die Holperpiste ist bald Geschichte: Der Ausbau der Pausitzer Straße beginnt am 15. Juli. Foto: U.P.

chen Straßenbau sowie den Neubau von je 1,50 m breiten, getrennten Geh- und Radwegen auf beiden Seiten. Die Fahrbahnbreite wird nach dem Ausbau einheitlich 6,50 m betragen. Die Abwasserleitungen waren bereits vor einigen Jahren erneuert worden.

Eine Sperrung der Pausitzer Straße auf der gesamten Länge ist nicht möglich, weil sonst die Feuerwehr Riesa-Stadt nicht ausrücken könnte. Deshalb wird in zwei Bauabschnit-

ten gearbeitet. Der erste Bereich ab Friedrich-Engels-Straße südwärts einschließlich der Einmündung Hohe Straße soll bis 30. Oktober fertig sein. Dazu gehört auch die Zufahrt zur Fläche hinter der Feuerwehr, die ein privater Investor für einen neuen Einkaufsmarkt erschließen will.

Der 2. Abschnitt zwischen der Feuerwehr und der Kreuzung Lutherplatz folgt im Anschluss. Für Ende Mai 2025 ist die Fertigstellung geplant. Die Investi-

tion ist mit rund 1,07 Millionen Euro kalkuliert. Der Anteil der Stadt von 893.000 Euro wird dabei zu 75 Prozent vom Land gefördert. Den Rest bestreiten die Stadtwerke und Vodafone. In den nächsten Tagen wird das Unternehmen den Ablaufplan präzisieren. Rechtzeitig vor Baustart wird es auch Informationen für die Anwohner geben, da durch den Kreuzungsbau unter anderem die Erreichbarkeit der Hohe Straße beeinflusst wird. U. Päsler



In Peritz ist die Begeisterung für die Ukulele riesengroß. Davon können sich auch die Besucher des Sonntags-Cafés überzeugen. Foto: privat

„Wir in Gröba“ lädt wieder ein

## Sonntags-Café mit Ukulele

Am 30. Juni lädt „Wir in Gröba“ von 14 bis 17 Uhr wieder zum Sonntags-Café an die Schlossremise ein. Geboten werden wie immer frischer Kaffee, hausgemachter Kuchen, erfrischende Getränke und die beliebte Fettbemme. Für Familien und Kinder stehen die beliebten Großspielgeräte bereit. Außerdem ist die Ausstellung zur Geschichte

von Gut Göhlis zu sehen, die auf Forschungsergebnissen einer Jugendgruppe basiert. Die Livemusik steuert diesmal die Ukulelenkapelle Peritz bei. Elke Michael hatte vor 13 Jahren die Idee einer Dorfkapelle, die wie früher zu Dorffesten und Weihnachtsfeiern aufspielen kann. Über ein Buch erhielt sie den Impuls zur Ukulele und begann mit einer Freundin zu

üben: „Nach zwei Abenden spielten wir acht Lieder. Der Bann war gebrochen.“ Heute üben mehr als ein Dutzend ambitionierte Spielleute wöchentlich im alten Pfarrhof. Das Zupfinstrument ähnelt einer Gitarre, ist aber kleiner und hat nur vier Saiten. Das Spiel der Ukulele erinnert an Südseeklänge und verbreitet immer gute Laune. A.N.



Gefällt mir 7.478

news.aus-riesa.de

NACHRICHTEN FÜR RIESA



## Am Montag beginnt die 32. Sommerakademie Musik und Tanz am Abend

Das Gut Jahnishausen und das WohnKulturGut Gostewitz sind die wesentlichen Orte der 32. Riesaer Sommerakademie, aber auch in der Stadt finden einige der insgesamt 16 Kurse statt. Am Montag geht's los, etwa 100 Teilnehmer haben sich angemeldet. Sie werden sich mit Malerei, Schmuckgestaltung, Bildhauerei in Stein oder Holz, Glaskunst, aber auch Mandala oder Improvisation beschäftigen. Einige Kurse sind noch nicht „ausverkauft“, kurzfristig kann man sich über [www.kfv-riesa.de](http://www.kfv-riesa.de) noch anmelden. Die

Sommerakademie lebt auch vom Treffen, Austausch und dem gemeinsamen Feiern – und dazu ist Publikum herzlich willkommen! Die fröhlichen Abende beginnen am Mittwoch, 26. Juni, 20 Uhr mit dem „Eintanzen“ und der Liveband „Placebo Flamingo“ plus DJ Ekki Garten in der Scheune in Gostewitz. Am Donnerstag ist das Conny-Wolf-Trio zu Gast und bietet ab 20 Uhr feinen Jazz, bevor am Sonnabend ab 19 Uhr die traditionelle Vernissage und das Abschlusskonzert stattfinden. Der Eintritt ist jeweils frei. U.P.

## 9. Bobanschubturnier des Rotary Clubs Riesa-Elbland

# Flotte Holzexperten – leuchtende Augen

Bei herrlichem Wetter trafen sich vor einigen Tagen 20 Teams aus Unternehmen und Institutionen an der Bobbahn in der Pausitzer Delle zum 9. Anschubturnier, veranstaltet vom Rotary Club Riesa-Elbland. Trainerlegende Gerd Leopold sorgte für die professionelle Wettkampfführung, die Cheerleader für ausgelassene Stimmung und die Rotarier dafür, dass sich alle Gäste wohlfühlten. Die Cavertitzer Elektromontage musste sich nach zwei Siegen in Folge diesmal der Riesaer Holz- und Bauelemente

nenen Kinder aus, dass es in der Pause Abfahrten für die kleinen Gäste geben wird. Für dieses besondere Erlebnis sorgten Nachwuchssportler, die bei Gerd Leopold trainieren: Tilmann Hecking, Marius

### ▣ Viele Projekte für Kinder

Hähnelt und U23-Weltmeister und Europacupsieger Alexander Czudaj. Eine Überraschung boten die erstmaligen Skeletonläufer: Weltmeisterin Susanne Kreher, Elena Günther und Emil Schäfer zeigten

Projekte zu Gunsten der Kinder in Riesa und im Umland. Für die Teilnehmer und weitere Sponsoren ist das neben dem Spaß besondere Motivation, diese Veranstaltung zu unterstützen. So war im vorigen Jahr der Bau eines neuen Spielplatzes im Tierpark angekündigt worden. Präsident Steffen Krechlak konnte nun die – schon aufgebauten – Spielgeräte auch symbolisch an die Kinder übergeben. Ein besonderer Höhepunkt war zudem eine Ferienfreizeit, organisiert mit dem Kinderschutzbund und dem Rotary-



### Parkraumeinschränkungen

**Montag, 24. Juni:** Goethestraße von Schillerstraße bis Alexander-Puschkin-Platz; An der Klosterkirche von Grobshainer Straße bis Rathausplatz; Straße der Freundschaft von Pausitzer Straße bis Straße der Einheit  
**Mittwoch, 26. Juni:** Parkplatz Elbstraße beidseitig von An der Gasanstalt bis Niederlagstraße; Lessingstraße von Friedrich-

Engels-Straße bis Hohe Straße; Straße der Einheit von Straße der Freundschaft bis August-Bebel-Straße  
**Freitag, 28. Juni:** Parkplatz Elbstraße (Mauerseite) von Niederlagstraße bis Kanuheim; Lessingstraße von Pestalozzistraße bis Friedrich-Engels-Straße; Dr.-Scheider-Straße von Friedrich-Engels-Straße bis August-Bebel-Straße



### Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

**Elbstraße:** Bis voraussichtlich 21.6.2024 ist die Elbstraße im Bereich HNr. 7 voll gesperrt. Im Bereich der Straße Am Rundteiler wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben.

**Rosenstraße:** Bis voraussichtlich 21.6.2024 ist die Rosenstraße in Höhe HNr. 10/10a wegen der Behebung einer Gasstörung voll gesperrt.



Gerd Leopold, Co-Trainer des deutschen Bob-Nationalteams, erklärte den aufgeregten Kindern alle Einzelheiten der bevorstehenden rasanten Fahrt.  
Foto: Rotary

GmbH geschlagen geben, den 3. Platz belegte das Team der Kreissparkasse Döbeln. Gewonnen haben jedoch alle, die sich engagieren und Leistung und Spaß verbinden. Großen Jubel löste die Mitteilung an die zahlreich erschie-

den begeisterten Zuschauern ihr Können, Trainer René Thierfelder kann stolz auf ihre Entwicklung sein. Das Motto des Vormittags lautete wieder „Lasst Kinderaugen leuchten!“. Den Erlös des Turniers nutzen die Rotarier für

club Döbeln, die 20 Kindern tolle Erlebnisse bescherte. Traditionell wird die Leseförderung mit der Kinderbibliothek fortgesetzt. Für das neue rotarische Jahr sind weitere Projekte in Vorbereitung.  
Info: Rotary

Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen  
**03944 - 36160**  
WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm Fa.  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Mit Ihrer Anzeige zaubern wir einen Hingucker ins Riesaer Amtsblatt.

Sie erreichen damit schnell & einfach **20.000 Haushalte!**

**ANZEIGENANNAHME:**  
☎ 03525/727122  
[c.eulitz@polyprint-riesa.de](mailto:c.eulitz@polyprint-riesa.de)

### IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:  
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)  
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:  
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:  
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485  
E-Mail: [john.jaeschke@fv-riesa.de](mailto:john.jaeschke@fv-riesa.de)

Redaktion:  
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205  
E-Mail: [obm.pressestelle@stadt-riesa.de](mailto:obm.pressestelle@stadt-riesa.de)

Anzeigenleitung/Herstellung:  
polyprint Riesa GmbH  
Goethestraße 59 · 01587 Riesa  
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133  
E-Mail: [info@polyprint-riesa.de](mailto:info@polyprint-riesa.de)

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122  
Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 24.6.2024

Verteilung: Bachmann Direktwerbung  
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185  
E-Mail: [bachmann-direktwerbung@web.de](mailto:bachmann-direktwerbung@web.de)  
Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 28.6.2024.

### Blutspende

Die nächste Blutspende-Aktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am Montag, 1. Juli, 15 bis 19 Uhr im Mercure Hotel Riesa, Bahnhofstraße 40, statt.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft



## Buchsommer und „Lesemäuse“ gestartet Ferienstart mit Lesegenuss



Sophie, Maximilian und Toni (v.l.) haben sich zum Buchsommer mit neuem „Lesestoff“ versorgt. Beate Lehmann von der Bibliothek hilft bei der Auswahl und Beratung. Foto: U.P.

Sommerferien, das bedeutet auch Lesegenuss: Ungeduldig hatten viele Jungs und Mädchen vor den besonderen Regalen gewartet. Als die Flatterbänder zerschnitten wurden, war der Ansturm wie immer kurz und kräftig: Der 13. Sächsische Buchsommer wurde in der vorigen Woche auch in Riesa eröffnet, die Kinder- und Jugendbibliothek ist von Anfang an dabei. Schüler im Alter zwischen 10 und 16 Jahren können bis zum 9. August wenigstens drei Bücher lesen und sich

von Mitarbeiterinnen oder den Ehrenamtlichen vom Bücherfreunde e.V. zum Inhalt abfragen lassen, um das entsprechende Zertifikat zu erhalten. Damit auch jüngere Kinder an der Leseaktion teilnehmen können, hat die Riesaer Bibliothek vor einigen Jahren die „Lesemäuse“ ins Leben gerufen. Hier genügen für die Sieben- bis Neunjährigen zwei gelesene Bücher, die meisten schaffen aber mehr. Damit die Regale so gut bestückt werden konnten, haben erneut viele Unterstützer und

Sponsoren für den Ankauf neuer Kinder- und Jugendliteratur gespendet. Erfahrungsgemäß werden erneut mehr als 150 junge Leser davon profitieren, jedenfalls lagen die Zahlen in den Vorjahren immer darüber. Der Ansturm zum Start lässt auch 2024 Ähnliches erwarten. U.P.

## Wenn leuchtende Käfer-Damen locken Glühwürmchen-Führung

Bei der „Glühwürmchen-Führung“ mit Klaus Dünnebieber, Kreis-Naturschutzbeauftragter, am Mittwoch, 26. Juni, 21.30 Uhr im Stadtpark Riesa können die Gäste vielleicht eine „Lichtershow“ der ganz besonderen Art erleben. Drei Leuchtkäfer-Arten sind in Deutschland heimisch. Mit ihrem artspezifischen Leucht-

muster wirken die Weibchen als „Fluglotsen“ für die Käfer-Männchen.

Im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung „Im Grünen Bereich.“ (noch bis 12. Januar 2025) lädt das Stadtmuseum Riesa zu diesem abendlichen Rundgang ein. Treffpunkt ist im Stadtpark an der Freitreppe.

## Umfrage der IHK Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit

gebeten werden. Unter <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden.

Erstellt wird daraus eine gewerbliche Mietpreisübersicht von Kommunen und Landkreisen. Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten kann bis 25. Oktober 2024 erfolgen. Rückfragen sind unter Teefon 0351 2802128 möglich.

Info: IHK

## Plakataktion zu häuslicher Gewalt Beratungsangebote



Mit einer stadtweiten Plakataktion – hier im Riesaer Bahnhof – macht die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking derzeit einmal mehr auf ihre Beratungsangebote aufmerksam. Sensibilisieren wollen die Frauen dafür, dass Gewalt nicht selten auf seelischer Ebene beginnt. Oberbürgermeister Marco Müller ließ sich zu Beginn der Aktion über die Situation und über die Beratungsstelle in Riesa informieren. Der kürzeste Weg zur Hilfe ist die Tel. 0351 79552205. Foto: K.E.

## Der Rotary Club Riesa-Elbland sagt DANKE!

Das 9. Viererbob Anschubturnier vom 8. Juni 2024 ist Geschichte. Unter dem langjährigen Motto „Rotary lässt Kinderaugen leuchten“ erfuhren wir als Organisatoren eine unglaubliche Resonanz und Unterstützung. Unser Dank gilt Gerd Leopold, René Thierfelder, den Sportlern Elena Günther, Susi Kreher, Emil Schäfer, Tillmann Hecking, Marius Hähnel, Alexander Czudaj, der Stadtverwaltung Riesa, den Riesaer Cheerleadern sowie den Firmen und Vereinen, die durch ihre aktive Teilnahme oder die Überweisung von Spenden das Spendenergebnis von **über 4000,- € zugunsten der Kinder in Riesa und Umgebung** möglich machten.

Den guten Zweck unterstützen mit einer Spende:

- K & K Getränkefachgroßhandel Krille GmbH & Co. KG
- Gemeinschaftspraxis Dr. Heike Stenzel & Dr. Caroline Siefer
- Gruma Automobile GmbH
- Stadtwerke Riesa GmbH

## Platzierungen 2024

- 1 Riesaer Holz- u. Bauelemente GmbH
- 2 Cavertitzer Elektromontage GmbH
- 3 Kreissparkasse Döbeln
- 4 Lions Club Riesa
- 5 Sparkasse Meißen
- 6 Falk Möbius Bauservice
- 7 Elblandklinikum Meißen
- 8 Bäcker Brade GmbH
- 9 FVG Riesa mbH
- 10 Opti-Bau GmbH
- 11 Reinhard Heine Stahl- und Eisenbau GmbH
- 12 HERZ Riesa GbR
- 13 Elektro Barth GmbH
- 14 Sanitär-Heizung Herold
- 15 RED Energiedienst GmbH & Co. KG
- 16 DVAG Team Coach Peter Kollmeder
- 17 Stadtverwaltung Riesa
- 18 Sportclub Riesa „Die Boxer“

**Rotary**  
Club Riesa-Elbland





Auf Einladung der Stadtwerke Riesa GmbH (SWR)

## Kirchenvertreter treffen sich am PV-Kraftwerk

Nach der Besichtigung der 5 Megawatt-Anlage an der Rostocker Straße in Riesa tauschten sich die Kirchenvertreter mit dem Geschäftsführer der SWR intensiv zu Themen des nachhaltigen, ressourcenschonenden Umgangs mit unserem Lebensraum aus.

„Ich empfand den Gedankenaustausch mit den Damen und Herren Pfarrern sehr anregend, er beinhaltete viele wertvolle Impulse. Themen unserer Zeit aus unterschiedlichen Perspektiven und mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zu betrachten und zu diskutieren verbreitert das Spektrum der Erkenntnis und

trägt dazu bei, gute ausgewogene Entscheidungen zu treffen.“, sagt SWR-Geschäftsführer René Röthig. Pfarrer Dr. Jan Quenstedt ergänzt: „Im alltäglichen Kontakt mit den Menschen vor Ort hören wir auch von den großen und kleinen Sorgen. Der Austausch mit den SWR hilft uns, die Hintergründe von Entwicklungen und Preisbildungen im Energiesektor zu verstehen und damit näher an den Sorgen und Bedürfnissen unserer Gesprächspartner zu sein. Darüber hinaus sind wir dankbar für alle Impulse die uns helfen, zukunftsfähige und nachhaltige Entscheidungen für unsere Gemeinden und ihre Gebäude zu treffen.“



v.l.n.r.: Sabine Prokopiev (Bärnsdorf), Johannes Czenzthe (Großenhain), Uwe Liewald (Ponickau), Jutta Gildehaus (Zeithain), Dr. Jan Quenstedt (Riesa), Annette Waffenschmidt (Lampertswalde), Luise-Catharina Quenstedt (Riesa), Christian Thiele (Gröditz), Johann Stein (Klinikseelsorger in den Elblandkliniken), René Röthig (SWR), Superintendent Andreas Beuchel (Meißen)

**VOLLTREFFER!**  
Erlebniswelt

Zum Stadtfest-Wochenende  
am 6. und 7. Juli 2024!

Öffnungszeiten  
Samstag 10-19 Uhr  
Sonntag 10-18 Uhr

Wertvolle Preise zu gewinnen!

Elbe  
Stadtspark  
Jahna  
Freitreppe  
Tierpark

**VOLLTREFFER!**  
Energie-Entdecker

**VOLLTREFFER!**  
Olympiade

**SWR Riesa**  
Aus Verbundenheit.





Die Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) informieren

## Erfolgreicher Tausch der Umwälzpumpen

Um die zuverlässige Wärmeversorgung der Kunden im Stadtteil Merzdorf weiterhin zu gewährleisten, tauschten die Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) in der dortigen Wärmeübergabestation die Umwälzpumpen aus. Die Arbeiten wurden wie geplant am 15. Mai 2024 durchgeführt. An diesem Tag kam es zu einer Unterbrechung der Wärmeversorgung für Raumheizung und Warmwasser.

### Hintergrund:

Wie in jeder haushaltsüblichen Heizungsanlage sind auch in den Wärmeübergabestationen der SWR Umwälzpumpen im Einsatz. In der Station in Merzdorf gibt es vier dieser Pumpen. Die Aggregate sind im Vergleich zu denen, die in einem Einfamilienhaus verbaut sind, um das 150-fache leistungsstärker, da sie ca. 150 m³/h umwälzen.

Die alten Bauteile sind seit 1994 im Einsatz und mittlerweile technisch verschlissen, sodass aus Gründen der Ver-

sorgungssicherheit und der Effizienz ein Wechsel nunmehr angezeigt war. Um den Ausfall der Versorgung für die Wärmekunden der SWR so kurz wie möglich zu halten, wurde der 1. Bauabschnitt wie geplant im Frühjahr bei warmen Temperaturen durchgeführt. Gegen Mitte des Jahres soll dann die zweite Pumpengruppe gewechselt werden, dafür wird erneut eine Abstellung notwendig sein. Da im ersten Bauabschnitt bereits alle Absperrarmaturen erneuert wurden, wird sich die Stillstandszeit im zweiten Bauabschnitt verkürzen.

Die neuen Umwälzpumpen sind aufgrund der innovativen Motorisierung energieeffizienter. Sie verbrauchen weniger Energie bei gleicher Laufzeit und gleichen Betriebsbedingungen, was sich bei einer 24/7 Laufleistung auf über 8.760 Betriebsstunden pro Jahr summiert.

### Stadtwerke Riesa GmbH:

Die Stadtwerke Riesa GmbH ist ein kommunales Unter-



nehmen, das die Stadt Riesa und ihre Umgebung mit Strom, Erdgas, Fern-

wärme und Wasser versorgt. Das Unternehmen hat rund 100 Mitarbeiter und betreibt

ein modernes Stromnetz, ein Gasnetz und ein Fernwärmenetz.

# Pauschalkraft im Housekeeping m/w/d

## Mercure Hotel Riesa Dresden Elbland

- Unterstützung der Hausdame
- Zimmerkontrolle
- Kontrolle der Minibars
- Wäschelogsitik
- Pflanzenpflege
- Unterstützung Zimmerreinigung bei Bedarf
- vorwiegend 8.00-13.00 Uhr
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- Personalgetränke & -essen

Bewirb dich jetzt!



Magnet Riesa GmbH  
Mercure Hotel Riesa  
Bahnhofstraße 40 | 01587 Riesa  
Tel.: 03525 - 7090  
personal@magnet-riese.de

# Amtliche Bekanntmachung

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Riesa (Entschädigungssatzung) vom 12. November 2020 i. d. F. d. 1. Änderungssatzung vom 14. März 2024

Auf Grund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 d. G. vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 folgende Satzung beschlossen:

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Riesa (Entschädigungssatzung) vom 12. November 2020 i. d. F. d. 1. Änderungssatzung vom 14. März 2024

#### Artikel 1 Änderungen

1. § 1 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 70,00 €“

2. Es wird eine neuer § 8 wie folgt eingefügt:

#### „§ 8 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für gesellschaftliche oder öffentliche Bedürfnisse

(1) Ehrenamtliche, die zur Unterstützung kommunaler Aufgaben tätig werden, erhalten eine Entschädigung pro Einsatz nach Einsatzzeiten wie folgt:

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| a) bis 4 Stunden in Höhe von          | 10,00 € |
| b) von mehr als 4 Stunden in Höhe von | 20,00 € |

(2) Der Einsatz erfolgt in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.“

3. Die bisherigen §§ 8 bis 11 werden zu den §§ 9 bis 12.

4. Im neuen § 10 Abs. 4 wird die Angabe „§ 4“ durch die Angaben „§§ 4 und 8“ ersetzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Artikel 1 Ziffer 1 tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Riesa, 10. Juni 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

#### Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 10. Juni 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

Die Stadt Riesa gibt seit 01.01.2024 ein Elektronisches Amtsblatt unter [www.riesa.de/amtsblatt](http://www.riesa.de/amtsblatt) heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Informationen stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe e23/2024 vom 14.06.2024 dar.

Inhalt des Elektronischen Amtsblattes – Ausgabe e23/2024 vom 14.06.2024 (veröffentlicht auf [www.riesa.de/amtsblatt](http://www.riesa.de/amtsblatt))

- 2. Änderung Entschädigungssatzung sowie Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO
- Spielplatzbenutzungsordnung sowie Hinweis § 4 Abs. 4 und 5 SächsGemO

# Amtliche Bekanntmachung

## Benutzungsordnung der Großen Kreisstadt Riesa für öffentliche Kinderspielplätze und öffentliche Spielanlagen – Spielplatzbenutzungsordnung –

Auf Grund des § 4 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 5 d. G. vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa am 5. Juni 2024 die folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Recht auf Benutzung
- § 3 Benutzungszeiten
- § 4 Verhalten und Ausnahmen
- § 5 Verbote
- § 6 Ausschluss von Benutzung des Spielplatzes
- § 7 Schadenersatzansprüche der Stadt
- § 8 Haftung
- § 9 Beschilderung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 In-Kraft-Treten

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Riesa stellt die Spielplätze als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung.
- (2) Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Riesa dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Ausübung sozialen Verhaltens.
- (3) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle städtischen Flächen, die nach Art, Größe, Lage und Ausstattung dazu bestimmt sind, ausschließlich als Spiel- und Freizeitfläche zu dienen und von der Stadt durch ein Hinweisschild am Gelände als solche ausgewiesen werden. Dazu gehören auch städtische Bolzplätze, BMX-Bahnen, Skateanlagen und vergleichbare öffentliche Freizeitangebote.

#### § 2 Recht auf Benutzung

- (1) Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres sind berechtigt, die Spielplätze mit den darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräten entsprechend ihrer Zweckbestimmung nach Maßgabe dieser Satzung unentgeltlich zu benutzen. Die Altersbeschränkung gilt nicht für Aufsichts- oder Begleitpersonen der spielenden Kinder und Jugendlichen.
- (2) Die Altersbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für die Bolzplätze, BMX-Bahnen, Skateanlagen, Fitnessparcours und Fitnessstrecken.
- (3) Kinder unter 4 Jahren dürfen Spielplätze nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder einer aufsichtsführenden erwachsenen Person benutzen.
- (4) BMX-Bahnen, Skateranlagen und vergleichbare öffentliche Freizeitangebote dürfen Kinder ohne Sorgeberechtigten oder eine aufsichtsführenden erwachsenen Person erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr nutzen.
- (5) Die Benutzung der Spielplätze über ihre Zweckbestimmung hinaus bedarf der vorherigen Erlaubnis der Stadt Riesa. Die Erlaubnis ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann befristet sowie unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
- (6) Für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können die öffentlichen Spielplätze oder deren Einrichtungen gesperrt werden.



**§ 3****Benutzungszeiten**

- (1) Die Spielplätze sind täglich von 7:00 Uhr bis Sonnenuntergang, spätestens jedoch 20:00 Uhr geöffnet. Betreten oder Benutzung der Spielplätze außerhalb dieser Öffnungszeiten ist verboten.
- (2) Die Stadt Riesa kann mit der vor Ort angebrachten Beschilderung bei Vorliegen besonderer Umstände abweichende Benutzungszeiten festlegen.

**§ 4****Verhalten und Ausnahmen**

- (1) Die auf den Spielplätzen befindlichen Spiel- und Sportgeräte, Ausstattungsgegenstände und andere Anlageneinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer sowie die Aufsichts- und Begleitpersonen sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- (2) Die Spiel- und Sportgeräte, Ausstattungsgegenstände und andere Anlageneinrichtungen dürfen nicht vom Aufstellplatz entfernt sowie beschädigt, beklebt, verunreinigt oder bestimmungswidrig verändert werden; bei Zuwiderhandlung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Durch Benutzung entstandene Schäden sind der Stadt Riesa unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Benutzer sowie die Aufsichts- und Begleitpersonen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Das unterschiedliche Alter der Kinder und Jugendlichen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Besonders die größeren Kinder und die Jugendlichen haben sich deshalb so zu verhalten, dass die kleineren Kinder durch sie keinen Schaden leiden und ungestört spielen können.
- (4) Fahrräder, Roller und dergleichen dürfen auf Spielplätzen mitgeführt aber nicht benutzt werden. Davon unberührt bleibt eine Nutzung auf BMX-Bahnen und Skateranlagen, dabei wird das Tragen eines Helmes empfohlen.
- (5) Auf den Spielplätzen anfallende Abfälle sind in die dort bereitgestellten Abfallbehälter einzubringen oder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (6) Ballspiele aller Art sind nur auf eigens dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.

**§ 5****Verbote**

Auf nach § 1 Abs. 3 definierten Flächen und ihren Einrichtungen ist verboten:

1. Hunde oder sonstige Tiere mitzuführen oder sie als Halter bzw. sonst. Verantwortlicher im Spielplatzbereich frei laufen zu lassen; das gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind,
2. zwei- oder mehrradrige Kraftfahrzeuge zu fahren, zu schieben oder abzustellen. Ausgenommen sind Krankenfahrstühle, Fahrzeuge der Müllentsorgung, Landschaftspflege und Spielplatzunterhaltung sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeuge,
3. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beseitigen,
4. offene Feuerstellen zu errichten, zu betreiben sowie Grillgeräte zu benutzen, ausgenommen auf eigens dafür gekennzeichneten Flächen,
5. Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente erheblich belästigend zu gebrauchen,
6. Alkohol oder verbotene Substanzen im Sinne des Betäubungs- und Arzneimittelgesetzes bei sich zu führen oder zu konsumieren,
7. sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten,
8. Hieb- und Stoßwaffen, gefährliche Stoffe und Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen, mitzuführen oder zu benutzen,
9. zu zelten oder zu nächtigen,
10. Veranstaltungen jeder Art ohne Zustimmung der Stadt Riesa durchzuführen,
11. zu rauchen,
12. Gläser oder Glasflaschen zu nutzen, zu hinterlassen oder zu zerschlagen,
13. bei Benutzung der Spielgeräte einen Helm zu tragen, ausgenommen sind hiervon BMX-Bahnen, Skateranlagen oder vergleichbare öffentliche Freizeitangebote.

**§ 6****Ausschluss von der Benutzung des Spielplatzes**

- (1) Kinder und Jugendliche können von der Benutzung der in § 1 Abs. 3 genannten Flächen und deren Einrichtungen für eine bestimmte Zeit oder ganz ausgeschlossen werden, wenn sie, ihre Sorgeberechtigten oder die aufsichtsführende erwachsene Person den obigen Bestimmungen und der Zweckbestimmung der Plätze zuwiderhandeln bzw. getroffenen Anordnungen des Oberbürgermeisters, der Bediensteten der Stadt Riesa oder des Polizeivollzugsdienstes nicht Folge leisten.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde.

**§ 7****Schadensersatzansprüche der Stadt**

Wer die nach § 1 Abs. 3 definierten Flächen und deren Einrichtungen mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist der Stadt Riesa gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

**§ 8****Haftung**

- (1) Die Benutzung der Spielplätze mit den darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräten und Ausstattungsgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr.

- (2) Die Stadt Riesa haftet bei Verletzungen durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für andere Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch falsche Benutzung der Anlagen entstehen und die sich Kinder untereinander zufügen und nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten eines Besuchers entstehen.
- (3) Die Stadt Riesa übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen aller Art und für die Sicherheit der von den Kindern mitgebrachten Spiel-sachen.
- (4) Eine Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Glatteis besteht nicht.

**§ 9****Beschilderung**

- (1) Mit der vor Ort angebrachten Beschilderung wird auf wesentliche Punkte zum richtigen Verhalten auf Spielplätzen entsprechend § 4 und § 5 dieser Satzung hingewiesen.
- (2) Die Stadt Riesa kann mit der vor Ort angebrachten Beschilderung bei Vorliegen besonderer Umstände weitere oder abweichende Nutzungsbedingungen festlegen.

**§ 10****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Spielplätze außerhalb der Öffnungszeiten benutzt,
  2. § 4 Abs. 2 Spiel- und Sportgeräte, Ausstattungsgegenstände und andere Anlageneinrichtungen vom Aufstellplatz entfernt sowie beschädigt, beklebt, verunreinigt oder bestimmungswidrig verändert,
  3. § 4 Abs. 5 Abfälle außerhalb von bereitgestellten Abfallbehältern zurücklässt,
  4. § 4 Abs. 6 Ballspiele im Spielplatzbereich außerhalb der eigens dafür gekennzeichneten Flächen durchführt,
  5. § 5 S. 1 Nr. 1 Tiere mitführt oder sie als Halter bzw. sonst. Verantwortlicher im Spielplatzbereich freilaufen lässt,
  6. § 5 S. 1 Nr. 2 zwei- oder mehrradrige Kraftfahrzeuge fährt, schiebt oder abstellt,
  7. § 5 S. 1 Nr. 3 Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise beseitigt,
  8. § 5 S. 1 Nr. 4 offene Feuerstellen errichtet oder betreibt oder Grillgeräte benutzt, soweit dafür keine eigens gekennzeichnete Fläche genutzt wird,
  9. § 5 S. 1 Nr. 5 Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente erheblich belästigend gebraucht,
  10. § 5 S. 1 Nr. 6 Alkohol oder verbotene Substanzen im Sinne des Betäubungs- und Arzneimittelgesetzes bei sich führt oder konsumiert,
  11. § 5 S. 1 Nr. 7 sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält,
  12. § 5 S. 1 Nr. 8 Hieb- und Stoßwaffen, gefährliche Stoffe oder Gegenstände, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen, mitführt oder benutzt,
  13. § 5 S. 1 Nr. 9 zeltet oder nächtigt,
  14. § 5 S. 1 Nr. 10 Veranstaltungen ohne Zustimmung der Stadt Riesa durchführt,
  15. § 5 S. 1 Nr. 11 raucht,
  16. § 5 S. 1 Nr. 12 Gläser oder Glasflaschen nutzt, hinterlässt oder zerschlägt,
  17. § 5 S. 1 Nr. 13 bei der Benutzung der Spielgeräte Helm trägt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer duldet oder durch zumutbare Maßnahmen nicht verhindert, dass die unter Abs. 1 Nr. 1 bis 17 beschriebenen Verstöße gegen diese Satzung durch Kinder begangen werden, die keiner Erziehung anvertraut oder selbst von ihm zu beaufsichtigen sind.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 11****In-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Großen Kreisstadt Riesa für öffentliche Kinderspielplätze und öffentliche Spielanlagen vom 1. August 2007 außer Kraft.

Riesa, 10. Juni 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister

**Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 10. Juni 2024

Marco Müller  
Oberbürgermeister



BSG-Fußballer feiern den Aufstieg in die Landesliga Sachsen

## „Hoch lebe Eisen, hoch lebe Stahl...“

Hoch lebe Riesa, und wir singen es nochmal“, schallte es am vorigen Sonntag über das Areal der Feralpi-Arena in Gröba. Nach zwei Jahren in der siebtklassigen Landesklasse Mitte feierten Mannschaft und Fans der BSG Stahl Riesa die Rückkehr in die Landesliga Sachsen. Aus den Händen von Staffelleiter Jens Breidel nahm Kapitän Paul Kant die Meistertrophäe entgegen, bevor

die umfangreichen Feierlichkeiten eingeläutet wurden. Weil die 1. und 2. Männermannschaft der BSG Stahl in ihren Punktspielen insgesamt 198 Tore erzielt hatten, gab es die gleiche Litermenge an Freibier für alle. Nachdem mit einem Auswärtssieg in der Vorwoche der Aufstieg schon perfekt gemacht worden war, lieferten die BSG-Kicker den rund 300 Fans zum Saisonabschluss



Da sind die Meister – mit dem Pokal und in extra gefertigten Aufsteiger-Shirts.



Viel Applaus erntete auch die D-Jugend, die ebenfalls aufgestiegen ist (von der Kreisliga in die Landesklasse) und zudem den Kreispokal gewonnen hat. Die Kartons enthielten natürlich keine Pizza, sondern standen symbolisch für einen gemeinsamen Pizzeriabesuch, den der Verein der Truppe spendiert. Vielleicht eifern einige später den Großen nach, ganz im Sinne von „Eisen und Stahl“.

Fotos: U.P.

beim 6:2-Erfolg über den Heidenauer SV nochmals eine sehenswerte Tor-Show. Riesa führte vom ersten Spieltag weg die Tabelle an, gewann 26 der 30 Punktspiele, verlor nur drei Mal und hielt auch den hartnäckigen Verfolger aus Freital auf Distanz.

Inzwischen wurden auch personell einige Weichen gestellt. Trotz des Aufstiegs werden Trainer Thomas Juretzko und sein Co-Trainer Lucas Wunsch nicht weiter beschäftigt. Als neuer Coach der 1. Mannschaft wird Daniel Wohlbe fungieren, der viele

Jahre in Grimma und zuletzt in Radebeul gearbeitet hat. Als neuer Nachwuchsleiter der BSG wurde vor einigen Tagen mit Ex-Bundesligaprofi Altin Rrakli (Freiburg, Unterhaching, 63 Länderspiele für Albanien) ein prominenter Name präsentiert.

U.P.

Langjährige Freundschaft zwischen den Handballern aus Speyer und Riesa

## Jedes Jahr zu Himmelfahrt...

Im Mai fand die 35. Begegnung statt: Jedes Jahr rund um den Himmelfahrtstag treffen sich die früheren Handballspieler des TSV Speyer und der ehemaligen BSG Fortschritt Riesa mit ihren Frauen für drei Tage zu einem gemütlichen Beisammensein. Diesmal wurde im bayrischen Bad Gögging wieder gemeinsam gewandert, gefachsimpelt und gefeiert.

Begonnen hat diese lange Freundschaft unmittelbar vor der deutschen Wiedervereinigung. „Gleich nach dem Mauerfall im Jahr 1989 haben wir Altherren-Handballer von Fortschritt Riesa Kontakte in den Westteil Deutschlands gesucht“, so Peter Kumpfert, einer der Mitinitiatoren des Austauschs. 1990 fanden dann die beiden Vereine aus

Rheinland-Pfalz und Sachsen zueinander.

In den ersten Jahren gab es verschiedene sportliche Vergleiche, so im Fußball und im Kegeln, doch von Anfang an war es vor allem ein wunderbares Familientreffen. „Weil wir ja alle nicht jünger geworden sind, wurde natürlich der Anteil der dritten Halbzeit im Gasthaus intensiver“, so Peter Kumpfert. Heute beschränkt man sich meist auf kleine Wanderungen und Stadtbesichtigungen. Dabei sind auch zahlreiche private Kontakte zwischen einzelnen Familien entstanden, die intensiv gepflegt werden.

Die Gastgeberrolle wechselt jährlich zwischen Speyer und Riesa hin und her. Weil beide Städte irgendwann ausführlich erkundet waren, trifft man



Einstige Handball-Recken ganz in Familie: Die Sportler aus Speyer und Riesa haben ihre Freundschaft über Jahrzehnte hinweg erhalten.

Foto: privat

sich seit einigen Jahren in Orten, die etwa in der geografischen Mitte liegen, meist in Bayern oder Thüringen. Nicht

nur für Peter Kumpfert ist das jedes Jahr wieder ein wunderschönes Erlebnis: „Natürlich sind nicht mehr alle aus der

Anfangszeit dabei, aber wir hoffen, dass wir diese Tradition noch lange fortsetzen können.“

P.K./U.P.

